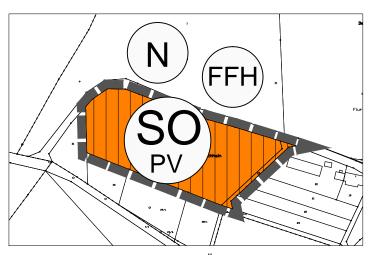


Flächennutzungsplan vor der 23. Änderung (M 1 : 5.000)





Flächennutzungsplan nach der 23. Änderung (M 1 : 5.000)

# **LEGENDE**

Bauflächen (§ 5 Ab

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)



Sondergebiet Langzeitpflegeheim



Sondergebiet Photovoltaik

# Nachrichtliche Hinweise (§ 5 Abs. 4 BauGB)



FFH-Gebiet



Naturschutzgebiet

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

# **VERFAHRENSVERMERKE**

## **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am 18.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB in der jeweils gültigen Fassung, gefasst, öffentlich bekannt gemacht am 04.08.2023.

## BETEILIGUNG DER BÜRGER, TRÄGERBETEILIGUNG

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom 15.04.2024 bis zum 15.05.2024 durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am ....................... Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.04.2024 bis 06.05.2024.

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht	gemäß § 3
Abs. 2 BauGB erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom	bis
einschließlich, öffentlich bekannt gemacht am	
Die Träger öffentlicher Belange wurden vom bis e	inschließlich
am Verfahren beteiligt.	

#### **FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Die	Gemeindevertretung	der	Gemeinde	Gilserberg	hat	die	23.	Ånderung	des
Fläc	hennutzungsplans mit	Begri	indung und	Umweltberich	nt am			. beschlos	sen.

Gilserberg, den ...... Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

## **BESCHLUSSEXEMPLAR**

Die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg vom ......

Gilserberg, den ...... Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

## **GENEHMIGUNG**

Kassel, den .....

## INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung ist am ...... gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig.

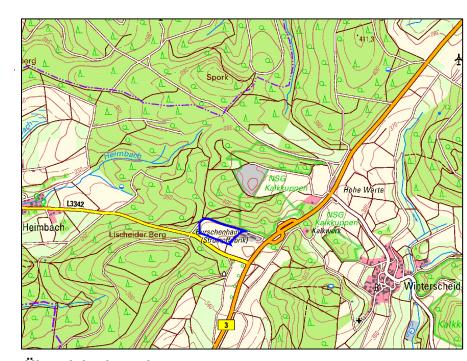
Gilserberg, den ...... Der Gemeindevorstand

Bürgermeister

# RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Hessische Gemeindeordnung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Nachbarrechtsgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.



Übersichtslageplan (TOP 50 Hess. Amt f. Bodenmanagement M 1:25.000)

# GEMEINDE GILSERBERG

Schwalm-Eder-Kreis

# 23. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1:5.000 Mai 2024

Im Auftrag der Gemeinde Gilserberg bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun



Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung

37213 Witzenhausen Marktgasse 10 Tel.: 05542/71321 Fax: 72865 37085 Göttingen Heinz-Hilpert-Straße 12 Tel.: 0551/4898294